



7. Juli 2022

Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Hans Urban (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kann der Gasnotstand mit Biogas gelindert werden?

Wie viel Rohgas aus Biogas wird derzeit jährlich bayerweit in das Erdgasnetz eingespeist, wieviel Rohgas aus Biogas könnte in Bayern ab sofort bis Ende März 2023 als Substitutionsenergieträger für russisches Gas zusätzlich produziert und in das Gasnetz eingespeist werden, wenn die Produktionsbeschränkungen für diesen Zeitraum aufgehoben würden (bitte aufteilen nach Produktion mit vorrätigen Substraten und Produktion mit zusätzlich angebauten Substraten, jeweils absolut und prozentual zur Gesamtmenge in Bayern) und wie viel zusätzliche Fläche müsste dafür in Anspruch genommen werden?

Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Umwelt und Verbraucherschutz

Grundsätzlich wird Biogas (Rohgas) nicht in das Gasnetz eingespeist, sondern in Blockheizkraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung verwendet. Wenn Biogas in das Erdgasnetz eingespeist werden soll, muss es in entsprechenden Anlagen zu Biomethan aufbereitet werden. Deutschlandweit existieren 222 Biomethananlagen, die eine Einspeisekapazität von rund 141.000 Nm³ pro Stunde haben. In Bayern können gem. Marktstammdatenregister rund 15.200 Nm³ pro Stunde durch 25 Biomethaneinspeiseanlagen in das Gasnetz eingespeist werden.

Bis März 2023 wird in Bayern voraussichtlich keine weitere Biomethaneinspeiseanlage errichtet. Insofern kann bis 2023 auch kein weiteres Biomethan eingespeist werden. Gemäß Bundesnetzagentur können deutschlandweit kurzfristig rund fünf Prozent Biogas zusätzlich für Strom- und Wärmeerzeugung bereitgestellt werden.

Zudem sind die Biogasanlagen hinsichtlich ihrer Einsatzstoffe und Menge und damit der Gaserzeugungskapazität genehmigungspflichtig, was bei Änderung der Einsatzstoffe und Erhöhung der Gaserzeugung eine Anzeige bei der Genehmigungsbehörde oder eine genehmigungsrechtliche Änderung erforderlich macht.

Derzeit werden in Bayern rund 335.200 Hektar Fläche für die Erzeugung von Biogas-substrat genutzt. Eine nennenswerte landwirtschaftliche Produktionssteigerung über das Winterhalbjahr ist vegetationsbedingt nicht zu erwarten.

Würde man bei Bioabfällen aus den bislang kompostierten Mengen Substrate für die Biogaserzeugung abzweigen, so würde dieser Abfallstrom den Kompostieranlagen verlorengehen. Dies würde sich auf die Wirtschaftlichkeit der Kompostieranlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich negativ auswirken. Zudem würde dann entsprechend weniger Kompost erzeugt werden, der dann wiederum als Dünger und Bodenverbesserer fehlen würde. Zusätzliche Substrate aus Abfallstoffen könnten also für die Biogaserzeugung - ohne Schaden an anderer Stelle zu erzeugen - voraussichtlich nur in einem sehr begrenzten Umfang verfügbar gemacht werden, insbesondere auf kurz- und mittelfristige Sicht.

Eine Aufteilung zusätzlicher Gasproduktion in vorrätige Substrate und zusätzlich angebaute Substrate kann aufgrund nicht erhobener und somit nicht vorliegender Zahlen nicht vorgenommen werden.